Grußwort

Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

anlässlich des
Heimattages der Banater Schwaben

am 14.-15. Mai 2016 in Ulm

Genau 300 Jahre sind vergangen, seit das Banat aus der Herrschaft der Osmanen befreit wurde. Angeführt von Prinz Eugen von Savoyen gelang es dem Heer der Habsburger, Temeswar und das umliegende Land für Österreich und das christliche Europa zurückzugewinnen. Das Jahr 1716 markiert jedoch nicht nur das Ende der muslimischen Oberhoheit, sondern auch den Anfang der Banater Schwaben als eigenständige Gemeinschaft. Die zu weiten Teilen entvölkerten Gebiete wollten besiedelt und bewirtschaftet werden und es waren unter anderen Ihre Vorfahren, die sich mit Pioniergeist und Tatendrang der großen Herausforderung stellten.

Blickt man auf die Geschichte der Banater Schwaben zurück, auf die erreichten Erfolge, die überstandenen Entbehrungen und den eisernen Willen, allen Widrigkeiten zum Trotze stets voll Zuversicht nach vorn zu blicken, wird schnell deutlich, dass sich kaum eine andere Minderheit einer solch lebhaften Historie rühmen kann. Es ist mir daher eine große Freude und eine besondere Ehre, anlässlich des diesjährigen Heimattages ein Grußwort zu halten und die besten Wünsche der Bundesregierung überbringen zu dürfen.

Lassen Sie uns jedoch nicht nur in die Vergangenheit schauen, sondern auch in die Gegenwart und die Zukunft. Die deutsche Minderheit stellt heute einen maßgeblichen Faktor in den deutsch-rumänischen Beziehungen dar, sei es auf wirtschaftlicher, kultureller oder politischer Ebene. Das hervorragende Verhältnis zwischen beiden Ländern wäre kaum denkbar ohne jene Brücke, die auf den Pfeilern der deutschen Gemeinschaft in Rumänien und ihrem hohen Ansehen in der Bevölkerung ruht. Es gibt hierfür kein besseres Zeugnis als die Wahl von Klaus Johannis zum Staatspräsidenten im Jahr 2014. Doch nicht nur die in Rumänien lebenden Menschen deutscher Abstammung sind von großer Bedeutung für den regen Austausch und das freundschaftliche Verhältnis. Gerade auch die nach Deutschland zurückgekehrten Mitglieder der Minderheit tragen in großem Maße zur Verständigung zwischen unseren Ländern

bei. Ich freue mich auch sehr darüber, dass heute Nachmittag der Ministerpräsident Rumäniens, Herr Dacian Cioloș, begleitet durch eine hochrangige Delegation, den 300. Jahrestag banaterschwäbischer Geschichte zum Anlass für einen Besuch bei Ihnen und eine Ansprache zu Ihnen halten wird.

Seit 1953 verpflichtet der § 96 des Bundesvertriebenengesetzes den Bund und die Länder, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten“. Eines der Flaggschiffe dieser Förderung ist das hier in Ulm ansässige Donauschwäbische Zentralmuseum, das neben seiner erfolgreichen Arbeit auch ein herausragendes Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Bund, Land und Kommune ist.

Der Auftrag des § 96 BVFG ist für die Bundesregierung von ungebrochener Aktualität. Ende Februar hat die Bundesregierung den von Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters eingebrachten Entwurf einer Weiterentwicklung der Förderkonzeption nach § 96 Bundesvertriebenengesetz beschlossen und in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Die Beratungen dauern noch an. Aber jetzt schon ist zu würdigen, dass die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen Minderheiten nunmehr ausdrücklich als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie als Brückenbauer zwischen Deutschland und ihren Heimatstaaten anerkannt worden sind. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit zwischen den Selbstorganisationen der Deutschen Minderheiten und den jeweiligen Landsmannschaften der Heimatvertriebenen ist deshalb von größerer Bedeutung als je zuvor. Ich kann Sie nur ermutigen, gemeinsam attraktive Projekte zu entwickeln und zu beantragen, denn hier ist nach meiner festen Überzeugung ein gewaltiges Potenzial bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Meinem Haus und mir selbst ist es daher ein wichtiges Anliegen, Ihre Arbeit bestmöglich zu unterstützen. So leistet das Bundesministerium des Innern in diesem Jahr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,9 Millionen Euro. Zusammen mit Rückflussmitteln aus Darlehen zur Wirtschaftsförderung, die von den in Rumänien ansässigen Stiftungen erwirtschaftet werden, ergibt sich sogar ein Betrag in Höhe von ca. 3,5 Millionen Euro.

Gerade die Wirtschaftsstiftungen sind es, die zu einem nachhaltigen Aufbau von Wohlstand und Sicherheit beitragen. Seit Beginn der Förderung unterstützten sie mit deutschen Mitteln insgesamt 2.627 Betriebe und führten über 2.000 Beratungen durch, die angehenden wie etablierten Unternehmern Perspektiven und Hilfestellungen zu liefern vermochten. Darüber hinaus konnten sie insgesamt 13.419 Arbeitsplätze schaffen, die sowohl der Minderheit als auch der ganzen rumänischen Bevölkerung zugutekommen.

Doch auch in anderen Bereichen zeichnet sich die Bundesregierung durch ein hohes Engagement aus. Erst vor drei Wochen hielt sie die Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Goslar ab, auf der Vertreter beider Seiten über gemeinsame Fördertätigkeiten berieten. Im Rahmen der Sitzung konnten einige bedeutende Fortschritte erzielt werden, insbesondere in Bezug auf die Wiedergutmachung begangenen Unrechts.

Nachdem die evangelische und katholische Kirche in Rumänien jahrzehntelang um die Rückgabe enteigneter Güter kämpfen musste, sicherte Herr Staatssekretär Micula volle Unterstützung bei allen ausstehenden Restitutionen zu. Ebenso soll künftig noch enger bei der Entschädigung von Personen zusammengearbeitet werden, die vom kommunistischen Regime verfolgt wurden. Der Deutsche Bundestag hat im November vergangenen Jahres insgesamt 50 Mio. Euro für die Entschädigung von Personen zur Verfügung gestellt, die infolge des Zweiten Welt-

kriegs als Zivilpersonen und aufgrund ihrer deutschen Staats- bzw. Volkszugehörigkeit zur Zwangsarbeit gezwungen wurde.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesinnenministerium in diesem Jahr wieder eine ganze Bandbreite an Projekten. Es gewährt Hilfen für bedürftige Angehörige der deutschen Minderheit, ist auf dem Gebiet der Jugendarbeit aktiv und fördert das Erlernen und den Gebrauch der deutschen Sprache. Auch finanziert es Altenheime und Sozialstationen, die Deutschen wie Rumänen einen sicheren und würdevollen Lebensabend bescheren. 2016 lässt sich in diesem Bereich sogar ein Förderzuwachs verzeichnen, da den Mitarbeitern der betroffenen Institutionen eine Lohnerhöhung in Höhe von 25% gewährt wird.

Zusätzlich finanziert das Bundesinnenministerium in diesem Jahr ein neues und eigenständiges Projekt in Form einer Fotoreihe, die das Leben der deutschen Minderheit in Rumänien dokumentiert. Auf diesem Wege soll nicht nur die Identität der Minderheit gestärkt, sondern auch das Interesse Außenstehender geweckt werden, um Verständnis und Teilhabe in der restlichen Bevölkerung zu fördern. Alle Vorhaben zusammengenommen, lässt sich also von einer Vielzahl anregender Projekte sprechen, die das Minderheitenleben bereichern werden und bei der jeder einzelne Euro bestens angelegt ist.

Diese Fördermaßnahmen der Bundesregierung würden großteils ohne Erfolg bleiben, wenn es in den deutschen Siedlungsgebieten in Rumänien nicht aktive und starke Selbstorganisationen der Heimatverbliebenen gäbe. Stellvertretend für alle möchte ich hierfür im Namen der Bundesregierung dem Vorsitzenden des Demokratischen Forums der Deutschen Rumäniens, Herrn Dr. Paul-Jürgen Porr, ganz herzlich danken. Auch mit dem deutschen Abgeordneten im rumänischen Parlament, Herrn Ovidiu Ganţ, verbindet mich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Unterstützung aus der Bundesrepublik Deutschland für die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen in Rumänien und auch für die hiesigen Landsmannschaften ist nicht zuletzt deshalb so effektiv, weil sie in enger Kooperation mit Bundesländern stattfindet. Es ist gute Tradition, den Heimattag der Banater Schwaber hier in Ulm, an der Grenze zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg, auszurichten. Beide Länder setzen sich engagiert für die Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben ein.

Es freut mich deshalb auch sehr, dass die beiden Regierungsparteien in ihrem gerade verabschiedeten Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg ausdrücklich festgeschrieben haben: „Die Kulturförderung für Vertriebene und Spätaussiedler werden wir unverändert fortführen“. Dass ich die Wiedereinrichtung des Amtes eines Landesbeauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler in Baden-Württemberg nur begrüßen kann, versteht sich von selbst.

Ich möchte hier die Gelegenheit noch für ein Wort der Würdigung für den bisherigen Innenminister Reinhold Gall nutzen. In der Demokratie werden Ämter immer nur auf Zeit vergeben und die letzte Landtagswahl hat eine neue politische Konstellation geschaffen. Das im Bundesvergleich herausragende Engagement von Reinhold Gall für Vertriebene, Aussiedler und Deutsche Minderheiten, insbesondere für die Deutschen in und aus Rumänien, rechtfertigt jedoch einen besonderen Dank an dieser Stelle.

Bevor ich nun das Wort an den nächsten Redner übergebe, möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, all jenen zu danken, die sich jeden Tag für das Fortbestehen der deutschen Minderheit einsetzen. Sie alle leisten wertvolle Arbeit und es ist Ihre Tatkraft, die das Florieren unserer reichhaltigen Kultur sicherstellt. Es ist eine Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Zudem möchte ich dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Herrn Gunter Czisch, sowie dem Bundesvorsitzenden der Lands-

mannschaft der Banater Schwaben, Herrn Peter-Dietmar Leber, an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die Einladung zum diesjährigen Heimattag danken.

Lassen Sie uns die Geschichte getreu des heutigen Mottos fortschreiben und weiterführen, was Ihre Vorfahren begonnen haben. In diesem Sinne wünsche ich allen Anwesenden eine fröhliche Veranstaltung voller lebendiger Kultur und gelebter Traditionen. Auf die nächsten 300 Jahre!